

Betriebsreglement des Chinderhuus Sternacker

Gültig ab 01.August 2019

1. Anwendung des Betriebsreglements

Die Bestimmungen in diesem Reglement geben Auskunft über Grundsätze und Regelungen im Chinderhuus Sternacker. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, bestätigen die Eltern das Reglement gelesen zu haben und anerkennen dieses vollumfänglich.

2. Das Angebot im Chinderhuus

Das Chinderhuus betreut täglich 42 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt. Die vier Kindergruppen werden altersdurchmischt geführt. Wir bieten, je nach aktueller Gruppenzusammensetzung, vereinzelt 20% und 30% Plätze als Ergänzungsangebote an. Das Kind besucht das Chinderhuus mindestens zwei Mal pro Woche. Es werden feste Wochentage vereinbart.

3. Bewilligung und Anerkennung

Das Chinderhuus Sternacker verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung und eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt St.Gallen sowie eine Ausbildungsbewilligung vom Amt für Berufsbildung. Wir sind Mitglied des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (Kibesuisse) und orientieren uns an dessen Richtlinien.

4. Trägerschaft

Die Kita wird vom gemeinnützigen Verein Chinderhuus Sternacker getragen. Hauseigentümer ist die Stiftung zur Förderung des Chinderhuus Sternacker. Die Leitung des Chinderhuus unterliegt entsprechend ausgebildeten Kitaleiterinnen.

5. Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende, anerkannte Ausbildung. Als Ausbildungsbetrieb bieten wir mehrere Lehrstellen als Fachperson Betreuung sowie einzelne Praktikumsplätze an.

6. Öffnungszeiten & Betriebsferien

Das Chinderhuus ist von Montag bis Freitag von 6.15 Uhr bis 18.15 Uhr offen. An den Feiertagen: 1. und 2. Januar, Ostermontag, Auffahrt und Freitag danach, Pfingstmontag, 1.November, 24.Dezember ab 12.00 Uhr bleibt das Chinderhuus geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie die mittleren drei Sommerferienwochen, hat das Chinderhuus Betriebsferien.

7. Eingewöhnung

Das Ziel der Eingewöhnung besteht darin, im Beisein der Eltern eine tragfähige Beziehung zwischen betreuender Person und Kind aufzubauen. Darüber hinaus soll das Kind die Kita mit all ihren Menschen und Räumen aber auch Abläufen, Regeln, Ritualen, in aller Ruhe kennen lernen können. Für die Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine besondere Form des Einblicks in die Kita, welche die Grundlage für die folgende vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit legt. Die Eingewöhnung bis zu zwei Wochen ist kostenlos. Die begleitete Eingewöhnung ist Voraussetzung für eine Aufnahme.

8. An- und Abwesenheit

Mit der Einhaltung folgender Zeiten können wir den Kindern ausgiebige Spaziergänge, Ausflüge oder ungestörte, gezielte Beschäftigungen anbieten. Allgemeine Zeiten sind:

Ankommen der Kinder	:	06.15 - 09.00 Uhr
Ankommen der Nachmittagskinder	:	13.30 - 14.00 Uhr
Abholen der Vormittagskinder	:	11.30 - 12.00 Uhr oder 13.30 - 14.00 Uhr
Abholen der Kinder	:	16.00 - 17.15 oder bis 18.15 Uhr

Im Betreuungsvertrag werden Bring und Abholzeiten festgehalten. Änderungen müssen mitgeteilt werden.

Zwischen 7.30 Uhr und 17.30 Uhr wird das Kind in seiner fest zugeteilten Gruppe betreut. An den Randzeiten von 6.15 bis 7.30 Uhr und von 17.30 bis 18.15 Uhr betreuen verschiedene Fachpersonen die Kinder in einer gemischten Gruppe. ➡ Eltern die nicht arbeiten holen ihre Kinder bis 17.15 ab.

9. Kleidung & Mitgebrachtes

Wenn immer möglich gehen wir täglich nach draussen, daher brauchen die Kinder stets dem Wetter angepasste Kleidung für Regen, Schnee und Hitze sowie gute Schuhe oder Gummistiefel. Ebenfalls brauchen die Kinder Hausschuhe oder gute Rutschsocken, Zahnbürste und Zahnpasta, Ersatzkleider, Windeln, Kuschtierchen und ev. Nuggi. Für mitgebrachte Spielsachen und Schmuck übernehmen wir keine Haftung.

10. Pflege und Sonnenschutz

Wir stellen Pflegeprodukte sowie handelsübliche Sonnencreme zur Verfügung. Falls die Kinder spezielle Cremes oder Pflegeprodukte benötigen, sind die Eltern gebeten diese mitzubringen.

12. Tagesablauf

Siehe Beiblatt Tagesablauf.

11. Ernährung

Wir legen viel Wert auf gesunde und ausgewogene Mahlzeiten, die unser hauseigener Koch täglich frisch zubereitet. Zwischen 8.00 Uhr bis ca. 8.30 Uhr gibt es Frühstück, um 11.15 Uhr gemischten Salat und Rohkost als Vorspeise. Die Hauptmahlzeit essen wir um 11.30 Uhr. Gesunde Z'vieri bereiten die Betreuerinnen, wann immer möglich, mit den Kindern gemeinsam zu. An Geburtstagen wird gefeiert! Zu diesem Anlass darf es auch Kuchen, Süßes und Sirup geben.

Zum Stillen, dürfen Mütter gerne vorbei kommen oder die Muttermilch mitbringen. Schoppennahrung und Brei stellen wir zur Verfügung.

Für Kinder die aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen bestimmte Nahrungsmittel nicht essen können oder dürfen, besprechen wir gemeinsam, wie und in welcher Form darauf eingegangen werden kann. Wo möglich stellen wir passende Lebensmittel zur Verfügung oder aber die Eltern bringen entsprechende Produkte mit.

13. Kindergarten Kinder

Kinder die nicht aus dem Einzugsgebiet der Kindergärten Konkordiastrasse oder Florastrasse sind, aber weiterhin im Chinderhuus betreut werden sollen, müssen nach Vorgabe des Schulamtes, das Chinderhuus zu 60% besuchen, um entsprechend eingeteilt zu werden.

Im ersten Jahr werden die Kindergärtner in die beiden Quartierkindergärten begleitet. Die Kindergärtner werden, nach ausführlicher Instruktion und je nach Anzahl der Kindergartenkinder auch von Lernenden oder Praktikantinnen begleitet. Im zweiten Jahr gehen die Kinder selbständig in den Kindergarten. Die Haftung obliegt den Eltern.

14. Krankheit, Absenzen & Ferien

Wenn ein Kind aus irgendeinem Grund abwesend sein sollte, muss dies bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages gemeldet werden. Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten wie Durchfall, Bindehautentzündung, Mund- Hand- Fuss Krankheit, allgemeine Kinderkrankheiten, Lausbefall etc. darf das Kind das Chinderhuus nicht besuchen. Kommt das Kind trotz leichter Erkältung ins Chinderhuus so entscheidet die Gruppenleitung, ob und wie es an den täglichen Aktivitäten teilnehmen kann.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern umgehend informiert, damit das Kind baldmöglichst abgeholt wird. Ausgefallene Betreuungstage wegen Krankheit oder Ferien können nicht mit anderen Tagen kompensiert werden. Krankheit oder Ferienabwesenheiten haben keine Ermässigung der Monatspauschale zur Folge.

Wird ein Kind von einer Person abgeholt, die den Mitarbeiterinnen unbekannt ist, muss dies vorher bekannt gegeben werden. Andernfalls wird das Kind nicht entlassen.

15. Depot, Tarife & Berechnung

Die Platzreservation erfolgt nach der Bezahlung der Anmeldegebühr von Fr. 50.-. Sie ist nach der definitiven Platzzusage des Chinderhuus fällig.

Vor dem ersten Eingewöhnungstag ist ein Depot in der Höhe der errechneten Monatspauschale zu leisten. Bei Austritt wird, nach der Bezahlung der offenen Rechnungen, der Betrag zurückerstattet oder verrechnet.

Die Grundlage für die Berechnung des Monatstarifs ist das jeweils verbindliche Tarifblatt der Stadt St.Gallen. Die Tarife richten sich nach dem massgebenden Einkommen der Eltern (siehe separate Blätter). Sie werden jährlich angepasst.

Nach der Festlegung des Tarifs durch die Stadt St.Gallen, werden die Eltern über die zukünftige Monatspauschale informiert. Die Eltern werden gebeten für die monatliche Zahlung bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag auf den 30. des Monats abzuschliessen. Es werden keine weiteren Monatsrechnungen ausgestellt. Einzelne Zusatztage die nach Absprache mit der Gruppen- oder Kitaleitung vereinbart wurden, werden separat in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

Wird eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, folgt eine Zahlungserinnerung. Mit der nachfolgenden Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 30.- verrechnet. Sollte die Rechnung weiterhin nicht beglichen werden, folgt der sofortige Ausschluss aus der Kita und die Betreuung wird eingeleitet.

Für die Steuererklärung erstellt die Kita jeweils eine Zusammenstellung der bezahlten Beträge.

Berechnungsgrundlage für die Monatspauschale

365 Tage – 104 Wochenendtage – 10 Feiertage – Betriebsferien 20 Tage = 231 : 12 = 19.25 ø

5 Tage oder Halbtage =	Tarif x 19.25	} Monatspauschale
4 Tage oder Halbtage =	Tarif x 15.4	
3 Tage oder Halbtage =	Tarif x 11.55	
2 Tage oder Halbtage =	Tarif x 7.7	
1 Tag oder Halbtage =	Tarif x 3.85	

16. Änderungsfristen

Eine Reduktion der Betreuungstage ist auf einen neuen Monat, mit einer Wartefrist von einem Monat möglich. Eine Erhöhung der Betreuungstage ist, bei freien Plätzen/Tagen, nach Absprache mit der Kitaleitung, auf einen neuen Monat möglich.

17. Zusammenarbeit Chinderhuus Eltern

Wir geben stets das Beste, damit sich Eltern mit ihren Kindern im Chinderhuus willkommen und sicher fühlen. Dabei steht das Wohl der Kinder immer im Mittelpunkt. Ein offener und ehrlicher Kontakt ist für uns selbstverständlich und auch von Seiten der Eltern erwünscht. Wir freuen uns sehr über positive Rückmeldungen, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik helfen uns weiter. Für Elterngespräche stehen die Gruppenleitung sowie die Kitaleitung gern zur Verfügung.

18. Beschwerdeweg

Wir sind stets bestrebt, auch bei Unstimmigkeiten und Konflikten zusammen konstruktive Lösungen zu finden. Da wir eine offene Gesprächskultur leben ist die erste Ansprechperson die Gruppenleiterin. Kann ein Problem nicht direkt gelöst werden, steht jederzeit die Kitaleitung zur Verfügung. Bei weiter bestehenden Unstimmigkeiten wird als nächste Instanz der Vorstand des Chinderhuus hinzugezogen. Sollte weiterhin Uneinigkeit bestehen ist das Amt für Soziales der weitere Gesprächspartner.

19. Probezeit & Vertragsauflösung

Die Probezeit beträgt einen Monat ab dem ersten Einführungstag. In dieser Zeit kann der Vertrag ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden. Sollte der Betreuungsvertrag aufgelöst werden wird ein Unkostenbetrag von 150.- Fr. vom Depot abgezogen, welches zurückerstattet wird.

Erfolgt die Kündigung nach der Vertragsunterzeichnung jedoch vor der Eingewöhnung, so gilt dies als Kündigung in der Probezeit und es wird ebenfalls der Unkostenbetrag von 150.- Fr. berechnet.

20. Ordentliche Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate jeweils auf Ende eines Monats. Die Kündigung ist schriftlich an die Chinderhuusleitung zu richten. Bei vorzeitigem Austritt wird die ganze Kündigungsfrist verrechnet. Mit dem Eintritt in die Schule erlischt der Betreuungsvertrag automatisch, ohne Gegenbericht der Eltern, per Ende Juli des betreffenden Jahres.

Bei nicht Einhalten des Betriebsreglements kann die Kündigung auch durch das Chinderhuus erfolgen.

Wir freuen uns sehr, Sie und Ihr Kind ein Stück Ihres Weges begleiten zu dürfen. Wir werden alles dafür tun, das in uns gesetzte Vertrauen zu erfüllen.

Schön, dass Sie sich für das Chinderhuus entschieden haben.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Chinderhuus Sternacker